

## Hans G. Nutzinger Alternative Wirtschaftspolitik und Partizipation

### *Einige kritische Fragen*

#### *1. Die gesellschaftspolitische Relevanz des Beschäftigungsproblems*

Mit dem Ende des kapitalistischen Wiederaufbaus in der Bundesrepublik, gekennzeichnet durch die nach heutigen Maßstäben „kleine“ Krise des Winters 1966/67, spätestens mit der auch für Deutschland spürbaren weltweiten Rezession seit 1974, ist die lange Zeit endgültig überwunden geglaubte Arbeitslosigkeit wieder zu einem wichtigen wirtschaftspolitischen Problem geworden. Auf absehbare Zeit ist auch keine grundlegende Besserung dieser Lage in Sicht, allenfalls eine Verschlechterung. Es ist also durchaus möglich, daß die Bundesrepublik auf längere Zeit hin einen „Sockel“ von einer halben oder gar einer ganzen Million Arbeitslosen mit sich herumschleppt, ähnlich wie dies in vielen anderen Industrieländern bereits seit Jahrzehnten der Fall ist. Manche Prognosen gehen selbst beträchtlich über diese Zahlen hinaus.<sup>1</sup>

Es macht also durchaus Sinn, nach einer „alternativen“ Wirtschaftspolitik zu rufen, die dem Beschäftigungsziel gegenüber anderen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen eine deutlichere Priorität als bisher zuerkennt. Eine derartige „alternative“ Wirtschaftspolitik „muß sich am Beschäftigungsproblem bewähren und konkretisieren, denn es geht um die Einlösung der programmatischen Forderung des ‚Rechts auf Arbeit‘, das damit zum Kriterium von wirtschaftspolitischen Maßnahmen überhaupt wird“ (Bierbaum/Kuda, S. xxx). Damit ist zumindest auf der programmatischen Ebene eine klare Alternative zur bisherigen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung bezeichnet, die ohnehin nie Vollbeschäftigung, sondern nur einen „hohen Beschäftigungsstand“ als ein Ziel unter mehreren formuliert hatte, eben nicht über, sondern nur neben den Zielen der Preisniveaustabilität, des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts und des angemessenen Wirtschaftswachstums (vgl. Stabilitätsgesetz, 1967, § 1). In der gegenwärtigen Wirtschaftslage der Bundesrepublik Deutschland sind zwar alle genannten Zielsetzungen nicht voll erfüllt, man kann jedoch mit guten Gründen die Verletzung des Beschäftigungsziels für besonders

gravierend halten, und zwar nicht nur wegen der Priorität, die man aus gewerkschaftlicher Sicht der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung normativ einräumt, sondern auch deswegen, weil die Arbeitslosigkeit mit all ihren sozialen Folgen ein gesellschaftlich gravierendes Ausmaß erreicht hat, vor allem dadurch, daß die Arbeitslosigkeit einzelne „Problemgruppen“, wie ältere, weibliche, jugendliche oder ungelernete Arbeitnehmer, besonders trifft. Die Frage ist allerdings, ob und wie sich die Vollbeschäftigung wiederherstellen läßt und ob und in welchem Maße der Abbau der Arbeitslosigkeit zu Lasten anderer wirtschaftspolitischer Ziele gehen kann oder soll. Jeder „Therapievorschlag“ zur Verbesserung der Beschäftigungssituation muß jedenfalls von dem kaum mehr bestrittenen Faktum ausgehen, daß die außergewöhnlich niedrigen Arbeitslosenzahlen in den zwei Jahrzehnten zwischen 1954 und 1974 eine atypische Ausnahmesituation charakterisieren, die jedenfalls innerhalb des bestehenden institutionellen Rahmens gar nicht wieder erreicht werden kann.

Aber auch wenn man, wie der Verfasser dieses Beitrags, dem Beschäftigungsziel aus den genannten Gründen eine besondere, vorrangige Bedeutung beimißt, entbindet dies nicht von der Klärung zweier Fragenkomplexe, die in dem Beitrag von Bierbaum und Kuda nicht zureichend behandelt werden:

1. Welches sind die Möglichkeiten, Kosten und Grenzen einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik?
2. Welche Wertvorstellungen und Normen liegen dieser Forderung und den vorgeschlagenen wirtschaftspolitischen Mitteln zugrunde?

Da beide Fragen eng miteinander verknüpft sind, sollen sie im folgenden Abschnitt kurz gemeinsam behandelt werden.

## *2. Beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik: Werturteile, Kosten und Grenzen*

Die Notwendigkeit einer alternativen, beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik läßt sich aus der oben skizzierten gesellschaftspolitischen Dimension der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit sicherlich begründen; so einsichtig diese Begründung auch sein mag, sie bleibt *normativ*. Inwieweit eine „objektive Notwendigkeit“ (Bierbaum/Kuda) zu einer derartigen alternativen Wirtschaftspolitik besteht, hängt eben nicht von den Wertvorstellungen der Autoren ab, die sich für eine derartige Politik einsetzen. Entscheidend dafür ist vielmehr die gesellschaftliche Akzeptanz von Arbeitslosigkeit, und diese ist in der öffentlichen Diskussion weitaus größer, als man jemals zu Zeiten der Vollbeschäfti-

gung angenommen hätte: Die wirtschaftspolitischen Akteure haben sich weitgehend mit der Arbeitslosigkeit „arrangiert“, und von daher hat das Beschäftigungsproblem viel von der Brisanz verloren, die ihm aus gewerkschaftlicher und reformsozialistischer Sicht zukommt. Zweifellos hat dies mit den „subjektiven Schranken für die unmittelbare Durchsetzbarkeit solcher Forderungen“ (Bierbaum/Kuda) zu tun, nämlich damit, daß ein Großteil der ökonomischen und politischen Akteure dem Beschäftigungsproblem nicht die Priorität einräumt, die man ihm selbst beimißt.

Das Problem ist aber noch komplizierter, denn es sind nicht nur „subjektive Schranken“ und „subjektive Handlungsmöglichkeiten“, die einer Erfüllung des als „objektiv“ postulierten Handlungsbedarfs entgegenstehen – eben nicht nur Grenzen im Bewußtsein und der Bereitswilligkeit der Beteiligten –, sondern es sind vielmehr vor allem „objektive“ Grenzen der Handlungsmöglichkeiten von Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, die einer beschäftigungspolitischen Neuorientierung im Wege stehen; in der Tat spiegelt sich auch – wenigstens teilweise – in der weitgehenden öffentlichen Tolerierung von der Arbeitslosigkeit schon eine (zumindest vage) Vorstellung von den Grenzen *objektiver* wirtschaftspolitischer Handlungsmöglichkeiten.

Worin bestehen nun diese Grenzen alternativer Handlungsmöglichkeiten? Die offenkundigen institutionellen und politischen Begrenzungen sind in dem Beitrag von Bierbaum und Kuda ausführlich diskutiert, und es werden institutionelle Veränderungen vorgeschlagen, auf deren Brauchbarkeit ich im nächsten Abschnitt eingehen werde. Wichtiger aber sind die Handlungsgrenzen, die sich aus dem Fehlen einer entwickelten alternativen Wirtschaftstheorie ergeben, die nicht nur normativ eine Umverteilung von gesellschaftlicher Macht fordert<sup>2</sup>, sondern sich auf eine detaillierte Analyse der ökonomischen Funktionszusammenhänge unter verschiedenen gesellschaftlichen Bedingungen einläßt.

Das Problem eines wirtschaftstheoretischen Defizits wird in dem Beitrag von Bierbaum und Kuda auch am Rande erwähnt, wenn sie feststellen, daß „sich angesichts der veränderten Wachstumsbedingungen auch Konzepte, wie das der Globalsteuerung, als nicht wirksam erwiesen“ haben. Der Arbeitskreis Politische Ökonomie, der sich in kritischer Auseinandersetzung mit dem Sachverständigenrat einerseits, der Memorandum-Gruppe für eine alternative Wirtschaftspolitik andererseits, eingehend mit den Möglichkeiten einer beschäftigungsorientierten Politik befaßt hat, hat zu Recht darauf hingewiesen, daß gegenwärtig noch nicht einmal sämtliche Möglichkeiten der Beschäftigungspolitik innerhalb des gegebenen institutionellen Rahmens aus-

geschöpft werden. Zugleich hat er aber auch auf ein grundlegendes *theoretisches* Problem hingewiesen, mit dem sich jede „alternative“ Wirtschaftspolitik auseinandersetzen muß: „Die Frage ist also, ob es eine Anti-Inflationspolitik gibt, die gleichzeitig mit den Keyneschen Methoden anwendbar wäre ... Dies ist das zentrale Konjunktursteuerungsproblem, das Keynes ungelöst hinterlassen hat und das bis heute nicht gelöst ist.“ (Baisch u. a., 1977, S. 204) An der unzureichenden Beantwortung dieser Frage ist letztlich auch der Versuch einer alternativen Wirtschaftspolitik, wie ihn die Memorandum-Gruppe vertritt, gescheitert.<sup>3</sup> Ihr „alternatives“ Theorieangebot, das bis in die jüngste Zeit hinein eine Lösung des Beschäftigungsproblems von einer nachfrageinduzierten Konjunkturbelebung aufgrund einer generellen Erhöhung der Massenkaufkraft ausging, hat die Frage der Geldwertstabilität ebenso vernachlässigt wie die Konsequenzen ihrer Politik auf das unternehmerische Investitionsverhalten, von den Grenzen nationaler Wirtschaftspolitik durch die vielfältigen weltwirtschaftlichen Verflechtungen ganz abgesehen.

Natürlich haben die Vertreter einer alternativen, beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik durchaus die Grenzen gesehen, die einer „linkskeynesianischen“ Konjunkturbelebungsstrategie entgegenstehen, und sie haben daraus zu Recht die Konsequenz gezogen, daß es institutioneller Veränderungen bedürfe, um das Beschäftigungsproblem langfristig zu lösen. Im Falle der „Memorandum-Gruppe“ sieht dies dann so aus, daß flankierende Maßnahmen vorgeschlagen werden, die weit über den traditionellen Rahmen der Niveausteuerung hinausgehen und – in der Sprache des Ordoliberalismus – entscheidende „ordnungspolitische“ und „prozeßpolitische“ Eingriffe implizieren; so soll etwa der Inflation durch selektive Preiskontrollen und Vergesellschaftung marktbeherrschender, monopolistischer Unternehmen entgegengewirkt werden, und durch eine staatliche Investitionslenkung soll eine Politik des „qualitativen Wachstums“ durchgesetzt werden, das sich an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientiert und nicht an den unternehmerischen Kapitalverwertungsinteressen. Weniger konkret sind die institutionellen Veränderungsvorschläge des „Arbeitskreises Politische Ökonomie“, die von vornherein eine keynesianische Politik der Konjunkturbelebung nur als kurzfristige Übergangsstrategie betrachten, der langfristige Veränderungen in Richtung auf ein dezentral-gemeinwirtschaftliches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem folgen müßten. Insofern gibt es bei allen Unterschieden im einzelnen eine grundlegende Übereinstimmung zwischen beiden Gruppen und auch zwischen dem gewerkschaftlichen Ansatz, wie ihn Bierbaum und Kuda in diesem Sammelband vertreten: die Erkenntnis nämlich, daß ohne wesentliche institutionelle Änderungen eine Lö-

sung des Beschäftigungsproblems, geschweige denn weitergesteckter gesellschaftlicher Ziele, nicht in Sicht ist.

Diese richtige Erkenntnis der Begrenztheit jeder Beschäftigungspolitik unter den gegenwärtigen Bedingungen<sup>4</sup> bedeutet allerdings nicht, was die Befürworter institutioneller Änderungen meistens anzunehmen scheinen: daß nämlich Änderungen der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht auch der ökonomischen Analyse zugänglich sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Änderungsvorschläge und die ihnen zugrundeliegenden wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, wie das der „gesellschaftlichen Bedarfsdeckung“, nicht näher spezifiziert sind. Die Erfahrungen in den staatssozialistischen Ländern zeigen deutlich, welche Grenzen institutionellen Veränderungen auch dann gesetzt sind, wenn die „Machtfrage“ – in diesem Fall durch das Machtmonopol der kommunistischen Parteien – gelöst ist, da solchen Änderungen prognostizierbare Verhaltensreaktionen der Betroffenen gegenüberstehen, welche die beabsichtigte Wirkung ordnungspolitischer Umgestaltungen häufig konteragieren. Ich wende mich deshalb den mutmaßlichen Folgewirkungen einer alternativen Wirtschaftspolitik zu.

### *3. Die Konsequenzen alternativer Wirtschaftspolitik*

Gegen die verschiedenen ökonomischen und soziologischen Theorien von Partizipation und Arbeiterselbstverwaltung<sup>5</sup> kann man den berechtigten Vorwurf erheben, daß diese meist in einem ziemlich „luftleeren Raum“ angesiedelt sind, sich mit abstrakten, hypothetischen Funktionszusammenhängen befassen und dabei die viel wichtigeren Fragen der praktischen Durchsetzung von Wirtschaftsdemokratie gegen wirtschaftliche und politische Widerstände vernachlässigen. Nicht die Entwicklung abstrakter Funktionsmodelle, sondern das konkrete Handeln, orientiert an der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland, sei die vorrangige Aufgabe.

In der Tat hat eine derartige, realistische Vorgehensweise einiges für sich. Zum einen darf keine Reformstrategie zur besseren Vertretung von Arbeitnehmerinteressen die schon bisher errungenen Erfolge ignorieren, und noch weniger darf sie die Gewerkschaftsbewegung aus dem Blick verlieren, die wesentlich zu jenen „sozialen Errungenschaften“ beigetragen hat, die heute allzuleicht abgewertet werden. Die gesetzlich verankerten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften, das Tarifvertragssystem, das Arbeitsrecht und die vielfältigen Einflußmöglichkeiten im politischen Bereich

sind nicht zu unterschätzende Ansatzpunkte für eine weitergehende Strategie der Vertretung und Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen. Aber nicht nur in praktischer, sondern auch in theoretischer Hinsicht kann einiges gelernt werden aus der langen programmatischen Diskussion innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung, in der Fragen der Wirtschaftsdemokratie auf den verschiedenen Ebenen der Volkswirtschaft schon seit vielen Jahrzehnten auf der Tagesordnung gestanden und ihren Niederschlag in gewerkschaftlichen Forderungen und Programmen gefunden haben. Insofern muß jede realistische Strategie der Arbeitnehmerpartizipation davon ausgehen, daß die Gewerkschaften gerade für diesen Bereich eine wichtige, ja zentrale gesellschaftliche Kraft darstellen.

Gleichwohl ist die Frage der Arbeitnehmerpartizipation keine reine Machtfrage, schon gar nicht die eines bloßen Transfers unternehmerischer Entscheidungsmacht an die Gewerkschaften. Diesen – vielleicht unbeabsichtigten – Eindruck erweckt mitunter der Beitrag von Bierbaum und Kuda, der zwar „die Einbeziehung der Arbeitnehmer als Produzenten und Betroffene“ fordert, sie aber praktisch als Rolle der Gewerkschaften in den Bereich Betriebspolitik, Mitbestimmungspolitik und Tarifpolitik versteht. Insbesondere bleibt die Frage offen, wie die betriebliche Partizipation der Arbeitnehmer, vor allem auf der für sie konkret erfahrbaren Ebene Arbeitsplatz, in Übereinstimmung gebracht werden kann mit überbetrieblichen Partizipationsformen, die in Konzepten wie „volkswirtschaftlichem Rahmenplan“, „Investitionslenkung“ und „gesellschaftlicher Bedarfsdeckung“ zum Ausdruck kommen. Es wäre schlechthin idealistisch anzunehmen, daß von vornherein und in jedem Falle eine Interessenidentität zwischen der Gewerkschaftsorganisation und den Arbeitnehmern gegeben wäre. Dies läßt sich nicht nur generell mit den bekannten organisationssoziologischen Befunden begründen, die eine Tendenz zur Verselbständigung von Organisationen gegenüber den von ihnen Vertretenen nahelegen, sondern auch unmittelbar empirisch an den Schwierigkeiten, welche die institutionellen Mitbestimmungsträger, wie etwa Betriebsräte, mit den Forderungen nach einer unmittelbaren Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz haben.<sup>6</sup> Man kann auch ganz praktisch fragen, inwieweit nicht die betrieblichen Arbeitnehmerinteressen an bestimmten Investitionen in Konflikt geraten können mit überbetrieblichen, etwa gewerkschaftlichen Interessen an einer „bedarfsorientierten“ gesamtwirtschaftlichen Investitionslenkung.<sup>7</sup>

Wir wollen die Frage der Interessenheterogenität innerhalb verschiedener Arbeitnehmergruppen und zwischen Arbeitnehmern und Gewerkschaften auf den verschiedenen Ebenen hier nicht weiter vertiefen, zumal da eine gründliche Behandlung dieses Problemkreises den

Rahmen der ökonomischen Analyse weit übersteigt und u. a. organisationssoziologische und politikwissenschaftliche Erkenntnisse mit einschließen würde. Mit dem Instrumentarium der ökonomischen Theorie läßt sich aber die mindestens genauso wichtige Frage untersuchen, inwieweit die vorgeschlagene Arbeitnehmerpartizipation durch vergrößerte gewerkschaftliche Entscheidungsmacht in den Bereichen Betriebspolitik, Mitbestimmungspolitik und Tarifpolitik geeignet ist, das Ziel einer qualitativen Vollbeschäftigung entsprechend den „Vorschlägen des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ zu verwirklichen, die nicht nur den Abbau der Arbeitslosigkeit, sondern darüber hinaus die Beschleunigung des qualitativen Wachstums, die soziale Beherrschung der Produktivitätsentwicklung und die Verkürzung der Arbeitszeit anstrebt.<sup>8</sup>

Richtig stellen Bierbaum und Kuda fest, daß eine derartige qualitative Vollbeschäftigungspolitik die Beschränkung der unternehmerischen Verfügungsgewalt und der unternehmerischen Profitinteressen impliziert, also die Autonomie des Unternehmens und der unternehmerischen Entscheidungen und damit den Kern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung tangiert. Auch die Konsequenz wird klar gesehen: „Der Eingriff in die Autonomie des Unternehmens wirft mithin das Problem der Steuerung und Lenkung der Volkswirtschaft auf.“ (Bierbaum/Kuda, in diesem Band) Daß der einzelwirtschaftliche Profit ein nur sehr unvollkommener Indikator gesellschaftlicher Bedürfnisse ist und daher das Marktergebnis in vielfacher Hinsicht durch den Staat korrigiert werden muß, ist inzwischen Gemeingut der volkswirtschaftlichen Lehrbücher, wenn auch über Art und Umfang staatlicher Eingriffe praktisch erhebliche Divergenzen bestehen.<sup>9</sup> In der Tat wird hier die Partizipationsproblematik relevant: In die traditionelle Unternehmensrechnung gehen vorrangig, wenn nicht ausschließlich Kapitalverwertungsinteressen ein, und diese entscheiden über Eröffnung, Erweiterung und auch Schließung von Unternehmen und berühren damit das Schicksal der von Einstellung, Versetzung oder gar Entlassung betroffenen Arbeitnehmer. In der Sprache der Ökonomie entstehen damit externe Effekte für die Arbeitnehmer, d. h., sie haben, etwa durch Arbeitsplatzwechsel oder gar Arbeitslosigkeit, Kosten unternehmerischer Entscheidungen zu tragen, die sie im traditionellen Unternehmensmodell selbst gar nicht beeinflussen können.

Hier gibt die Mitbestimmung wenigstens einen Ansatzpunkt für die Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen, da sie nicht nur die gesetzlich verankerte Möglichkeit enthält, diese Interessen institutionell zu artikulieren und in die betriebliche Willensbildung mit einzubringen, sondern sie auch unmittelbar zu einem Kostenfaktor

zu machen, der in die betriebliche Ergebnisrechnung eingeht. Ein Beispiel dafür ist etwa der Sozialplan nach § 112 Betriebsverfassungsgesetz 1972 als Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile für Arbeitnehmer infolge geplanter Betriebsänderungen. Dies ist insbesondere bei Betriebsstillegungen wichtig, da so das Kriterium für die Betriebsschließung verändert wird: Unter Einbeziehung der Kosten eines Sozialplans kann es für das Unternehmen sinnvoller sein, einen Betriebsteil weiterzuführen, als ihn zu schließen. Ein anderes Beispiel für die – auch monetäre – Einbringung von Arbeitnehmerinteressen sind die Maßnahmen zur Abwendung, Milderung oder zum Ausgleich besonders belastender Arbeitsbedingungen, die der Betriebsrat nach § 91 desselben Gesetzes verlangen kann. Hier sind wichtige Ansatzpunkte geschaffen, die nicht nur zu einer Korrektur der unternehmerischen, an der Kapitalverwertung ausgerichteten Gewinnrechnung führen können, sondern darüber hinaus auch zu einer Veränderung der konkreten Entscheidungen: Nicht nur eine zugunsten der Arbeitnehmer geänderte Verteilung des Betriebsergebnisses wird möglich, sondern auch eine verbesserte Qualität betrieblicher Entscheidungen. Ein so durch Partizipation modifizierter Gewinnbegriff ist dem traditionellen im Hinblick auf Verteilungsgerechtigkeit *und* Effizienz überlegen.

Diesen Ansatzpunkt gilt es weiter auszubauen, wenn auch die Grenzen nicht unterschätzt werden dürfen, die weltwirtschaftliche Zusammenhänge einer binnenwirtschaftlichen Korrektur der Kosten- und Ertragsrechnung stellen. Man hat es hier jedenfalls mit prinzipiell klar definierten und im Einzelfall auch konkret durchsetzbaren Konzepten zu tun und nicht mit leeren, nirgendwo explizierten Worthülsen, wie die „Ablösung der Verwertungslogik des Kapitals durch den Maßstab der gesellschaftlichen Bedarfsdeckung“ (Bierbaum/Kuda, in diesem Band).

Aus ökonomischer Sicht ist auch Vorsicht geboten gegenüber überzogenen Erwartungen an Konzepte wie „volkswirtschaftlicher Rahmenplan“, „Investitionslenkung“ und „Schaffung eines öffentlichen Sektors“. Die bisherigen Erfahrungen mit staatlicher Beeinflussung der Wirtschaftstätigkeit – vom europäischen Agrarmarkt über Walzstahlkontore bis hin zur Regionalförderung – legen Zurückhaltung und Zweifel nahe. Der Grund für diese Skepsis ist derselbe, der auch gegenüber unspezifizierten Konzepten, wie in der gesellschaftlichen Bedarfsdeckung, geltend gemacht werden muß, nämlich das Problem, daß jede erfolgreiche Reformpolitik eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und von Leistungsentgelten enthalten muß, also generell einen gesellschaftlichen Rückkopplungsmechanismus, der das Handeln des einzelnen mit den gesellschaftlichen Bewertungen verbind-

det und dabei Fehlentscheidungen sanktioniert. Mit all seinen Unvollkommenheiten ist der Marktmechanismus ein derartiges gesellschaftliches Rückkopplungssystem, dessen „soziale Korrektur“ durch verstärkte Arbeitnehmerpartizipation ein wesentliches Ziel gewerkschaftlicher Politik sein sollte. Selbstverständlich gibt es auch andere gesellschaftliche Abstimmungsmechanismen, wie etwa die Wahl und Kontrolle von politischen Institutionen; aber die bisherigen Erfahrungen mit der Wirksamkeit solcher Kontrollmechanismen legen zumindest Vorsicht nahe gegenüber dem optimistischen Glauben an die Machbarkeit und insbesondere in die Effizienz direkter planender Eingriffe in den Wirtschaftsprozeß. Dies ist nicht als grundsätzliche Zurückweisung volkswirtschaftlicher Rahmenplanung oder anderer politisch-institutioneller Eingriffe zu verstehen, sondern als Hinweis darauf, daß der berechtigten Kritik an den Defiziten der Marktallokation meist keine ähnlich kritische Analyse der politischen Allokationsmechanismen folgt. Es gibt aber eben nicht nur Marktversagen, sondern auch Politikversagen, und nach den Erfahrungen in den staatssozialistischen Ländern wird man sicher mit dem jugoslawischen Ökonomen Branko Horvat (1973) übereinstimmen müssen, der dem „Warenfetischismus“, d. h. den unerwünschten gesellschaftlichen und bewußtseinsmäßigen Konsequenzen der Warenwirtschaft, einen ge- wiß nicht weniger gefährlichen „Amtsfetischismus“ gegenüberstellt.

#### *4. Einige grundsätzliche Bemerkungen*

Es war im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, auf die vielen, häufig nur schlagwortartig genannten Konzepte und Programme einzugehen, wie sie etwa der Beitrag von Bierbaum und Kuda enthält. Es lassen sich aber vielleicht aus unserer Betrachtung einige grundsätzliche Folgerungen ziehen:

1. Die Partizipation der Arbeitnehmer sollte für sie unmittelbar konkret erfahrbar sein und, soweit möglich, auch von ihnen selbst wahrgenommen werden. Deshalb kommt der Mitbestimmung am Arbeitsplatz als der untersten und grundlegenden, den einzelnen Arbeitnehmer unmittelbar betreffenden Partizipationsform besondere Bedeutung zu.
2. Die Gewerkschaften sind eine wichtige politische Kraft für die Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen; Partizipation bedeutet jedoch nicht bloßen Machttransfer von den Unternehmern zu den Gewerkschaften, und nicht nur zwischen Arbeitnehmern und Gewerkschaften, sondern auch innerhalb der Arbeitnehmer und inner-

halb der Gewerkschaften kann realistischerweise keine vollständige Interessenkongruenz vorausgesetzt werden. Hierzu bedarf es ergänzender Formen der Interessenabstimmung, wie sie zum Teil ansatzweise durch innergewerkschaftliche Demokratie angestrebt werden; diese allein ist jedoch nicht ausreichend.

3. Auch wenn der Arbeitsmarkt durch eine Vielzahl von Besonderheiten gekennzeichnet ist, die der einfachen neoklassischen Gleichung ‚niedrige Löhne = höhere Beschäftigung‘ entgegenstehen<sup>10</sup>, müssen doch alle vorgeschlagenen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen – von der Arbeitszeitverkürzung bis zur Humanisierung der Arbeit – auch auf ihre Kostenwirkungen und die damit verbundenen Folgeeffekte (Investitionen, Beschäftigung, Absatz, Technologie) überprüft werden. Nicht jede wünschbare Verbesserung hat wünschbare Folgen.
4. Die Abkopplung einer partizipationsorientierten Beschäftigungspolitik von ihren marktwirtschaftlichen Folgewirkungen durch Verringerung unternehmerischer Entscheidungsmacht zugunsten von Staat und Gewerkschaften stößt nicht nur an enge weltwirtschaftliche Grenzen, sondern wirft überdies wichtige, bislang unbeantwortete Probleme der Kontrolle und Effizienz solcher Eingriffsmechanismen auf.
5. So wichtig Partizipation und Vollbeschäftigung als gesellschaftspolitische Ziele auch sind, dürfen demgegenüber andere Ziele nicht vernachlässigt werden. Dies gilt nicht nur etwa deswegen, weil z. B. auch Geldentwertung die Arbeitnehmer sehr negativ betreffen kann, sondern vor allem auch deshalb, weil es keine einfache Wahl zwischen verschiedenen wirtschaftspolitischen Zielen gibt<sup>11</sup>; die Stagflation ist ein anschauliches Beispiel für die Irrigkeit der Vorstellung, man könne Beschäftigung über Inflation „finanzieren“.

#### *Anmerkungen*

- 1 Vgl. dazu die in dem Beitrag von Bierbaum/Kuda angegebenen Prognosewerte.
- 2 Zu einem solch normenorientierten Alternativansatz siehe den Beitrag von Siegfried Katterle zu einer „Sozialorientierten Wirtschaftspolitik“ im vorliegenden Band.
- 3 Vgl. dazu die eingehende Diskussion der „Memoranden Alternativen der Wirtschaftspolitik“ von Johann Welsch im vorliegenden Band.
- 4 Eine ausgezeichnete Übersicht über die Arbeitsmarktproblematik gibt das jüngst erschienene Bändchen von Brandes/Weise, 1980, das die Problemstruktur am Arbeitsmarkt sehr gut aufzeigt, aber – realistischerweise – auch keine „einfache“ Lösung anbieten kann.

- 5 Vgl. dazu z. B. den Überblick in Nutzinger, 1980.
- 6 Vgl. dazu etwa den Beitrag von Fritz Vilmar in Diefenbacher/Nutzinger, 1981.
- 7 Das ist keine rein hypothetische Frage; die bekannten Konflikte um die Errichtung von Kernkraftwerken oder die Förderung von Rüstungsproduktion belegen anschaulich, daß schon jetzt, ohne gesamtgesellschaftliche Investitionslenkung, nicht von vornherein von einer einfachen Kongruenz von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsinteressen auf den verschiedenen Ebenen ausgegangen werden kann.
- 8 Siehe dazu im einzelnen: DGB-Bundesvorstand (Hrsg.): *Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung*, 1977.
- 9 Vgl. etwa den Überblick bei Nutzinger, 1978, verbunden mit einer Kritik an den gängigen Investitionslenkungskonzepten.
- 10 Vgl. dazu die anschauliche Darstellung der Problematik bei Brandes/Weise, 1980.
- 11 Vgl. dazu etwa den Beitrag von Johann Welsch in diesem Band.

### Literatur

- Baisch, Helmut u. a., 1977, „Die Wirtschaftskrise in der BRD“, in: *Leviathan*, Jg. 5, H. 2, S. 163 ff.
- Betriebsverfassungsgesetz* vom 15. Januar 1972, BGBl. I, S. 13, wiederabgedruckt in: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): *Mitbestimmung*, Bonn 1979.
- Bierbaum, Heinz und Kuda, Rudolf, 1980, „Alternative Wirtschaftspolitik und Partizipation“, im vorliegenden Sammelband, S. xxx.
- Brandes, Wolfgang und Weise, Peter, 1980, *Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit*, Würzburg – Wien, Physica-Verlag.
- Diefenbacher, Hans und Nutzinger, Hans G. (Hrsg.), 1981, *Mitbestimmung. Probleme und Perspektiven der empirischen Forschung*, Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft* vom 8. 6. 1967.
- Horvat, Branko, 1973, „Arbeiterselbstverwaltung im Betrieb“, in: P. Henniecke (Hrsg.): *Probleme des Sozialismus und der Übergangsgesellschaften*, Frankfurt/Main, Suhrkamp, S. 243-257.
- Katterle, Siegfried, 1980, „Überlegungen zu einer Sozialorientierten Wirtschaftspolitik“, im vorliegenden Sammelband, S. xxx
- Nutzinger, Hans G., 1978, „Investitionslenkung als Mittel der Wirtschaftspolitik? Zur Problematik einer systemverändernden Konzeption“, in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*, Band 29, H. 3, S. 275-287.
- Nutzinger, Hans G., 1980, „Selbstverwaltungswirtschaft und ökonomische Theorie“, in: J. Harms u. a.: *Alternative Ökonomie und ökonomische Theorie*. Frankfurt/Main, Haag + Herchen.
- Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung*, 1977, herausgegeben vom DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf.
- Welsch, Johann, 1980, „Erfolgsvoraussetzungen wirtschaftspolitischer Alternativkonzepte. Eine kritische Analyse der Memoranden: Alternativen der Wirtschaftspolitik“, im vorliegenden Sammelband, S. xxx.